

VORBERICHT

zum

Haushaltsplan für das Jahr 2015
gemäß § 3 der Kommunalhaushaltsverordnung

Gemäß § 2 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) ist jedem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Dabei ist insbesondere darzustellen, wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und sich im Haushaltsjahr und den drei folgenden Jahren voraussichtlich entwickeln werden. Ebenso ist die Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt darzustellen, die Höhe der voraussichtlich notwendigen Verpflichtungsermächtigungen festzustellen und eine Aussage über die Rücklage der Kommune zu treffen. Hieraus können wesentliche Schlüsse für die Beurteilung der gemeindlichen Finanzkraft gezogen werden. Außerdem soll der Vorbericht auf die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingehen und darüber hinaus aufzeigen, in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres abweicht.

Allgemeines

Im System der Kameralistik hat der Haushaltsplan eine wesentliche Funktion. Er ist - auch als Budget oder Etat bezeichnet - eine systematische Zusammenstellung aller voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben, die zur Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs dienen. Der Haushaltsplan ist in seinem Wesen durch die Merkmale:

- Bezogenheit auf die Zukunft
- Regelmäßigkeit in der Aufstellung
- systematische Gliederung
- prinzipielle Vollzugsverbindlichkeit und
- Sicherung des Ausgleichs von Bedarf und Deckung

gekennzeichnet.

Der Haushalt der Stadt Traunreut wird für ein Kalenderjahr erstellt.

Die Daten des Haushaltsplanes sind Planungsansätze, deren spätere Umsetzung von vielen Rahmenbedingungen abhängt. Insbesondere für den Fall, wenn bei größeren Investitionsvorhaben im Vermögenshaushalt im Laufe des Haushaltsjahres Verschiebungen auftreten, werden die Planansätze über das Instrument des Nachtragshaushalt, für den die gleichen Merkmale und Grundsätze gelten wie für den ersten Haushaltsplan, den neuen Schätzungen angepasst.

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes wurden alle Haushaltsgrundsätze bzw. Haushaltsprinzipien beachtet. Hier sei darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan einer Kommune unter anderem nur die zur Erfüllung der Aufgaben der jeweiligen Kommune im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Ausgaben enthalten darf (vgl. Art. 64 Abs.1 Nr. 2 GO). Ausgaben für Zwecke, die nicht zu den Aufgaben der Kommune gehören, dürfen weder im Haushaltsplan veranschlagt noch überhaupt geleistet werden.

Die Funktion des Haushaltsplanes geht über die Eigenschaften eines Nachschlagewerkes zur Verschaffung eines Überblickes über die örtlichen Finanzen hinaus.

Der Haushaltsplan ist Ausdruck politischen Willens. Seine politische Programmfunktion besteht u.a. darin, dass im Haushaltsplan aus der Vielzahl gemeindlicher Aufgaben immer nur eine Auswahl der dringlichsten Vorhaben aufgenommen werden kann. Quasi als Prioritätenliste der örtlichen Aufgabenerfüllung kann das Investitionsprogramm herangezogen werden.

Der Stadtrat hat die Verwaltung bezüglich der Umsetzung des Haushaltsplanes zu kontrollieren. Die Kontrollfunktion kann ausgeübt werden, indem die Planungsansätze mit dem Handeln der ausführenden Verwaltung verglichen werden. Als einfachster Vergleich bietet sich die Gegenüberstellung von Haushaltsansätzen mit dem Ergebnis der Jahresrechnung an. Die finanzwirtschaftliche Ordnungsfunktion soll u.a. die Überschaubarkeit und den Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben sicherstellen.

Die innere Leistungsverrechnung wird nun überall, wo es sinnvoll erscheint praktiziert. Eine Anlage zu diesem Vorbericht gibt Auskunft über die verrechneten Bereiche. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 29.07.2010 beschlossen, mit der Einführung des neuen Rechnungswesens noch abzuwarten und damit den Beschluss vom 23.09.2004 vorläufig ausgesetzt. Die Erfassung des kommunalen Vermögens wurde aber abgeschlossen. Die Fortschreibung der erhobenen Vermögenswerte im Rahmen einer Vermögensbuchführung ist gewährleistet. Ebenso werden in regelmäßigen Abständen Inventuren in allen Einrichtungen durchgeführt um den Datenbestand der Vermögensgegenstände auch körperlich überprüfen zu können.

1.1. Haushaltssatzung (Art. 63 GO)

Mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 erfolgt die Festsetzung des Haushaltsplanes unter Angaben des Gesamtbetrages der Einnahmen und der Ausgaben.

Gleichzeitig bestimmt die Haushaltssatzung die Höhe der Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und die Höchstbeträge der Kassenkredite sowohl für den Kommunalhaushalt als auch für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes.

Die Höhe der Hebesätze für die Realsteuern und der Stellenplan bilden die weiteren Eckdaten für die kommunale Haushaltswirtschaft.

Der Stadtrat beschließt in öffentlicher Sitzung über die Haushaltssatzung samt Anlagen und schafft damit die rechtliche Grundlage für das gesamte haushaltswirtschaftliche Handeln der Stadt im kommenden Jahr.

Der Haushaltsplan ist unterteilt in

- einen Verwaltungshaushalt, in dem die Ausgaben für die laufende Verwaltung mit den zugehörigen Einnahmen veranschlagt werden,
- einen Vermögenshaushalt, dem die Ausgaben für die Veränderungen des Gemeindevermögens mit den dazu gehörenden Einnahmen zugeordnet sind. Im Vermögenshaushalt werden die Kreditaufnahmen und folglich auch die Tilgungsleistungen zentral verzeichnet. Kreditaufnahmen sind jedoch im Planungszeitraum nicht erforderlich.

Die der Haushaltswirtschaft zugrunde zu liegende fünfjährige Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm beinhaltet die Jahre 2014 bis 2018.

Gemeindeentwicklung

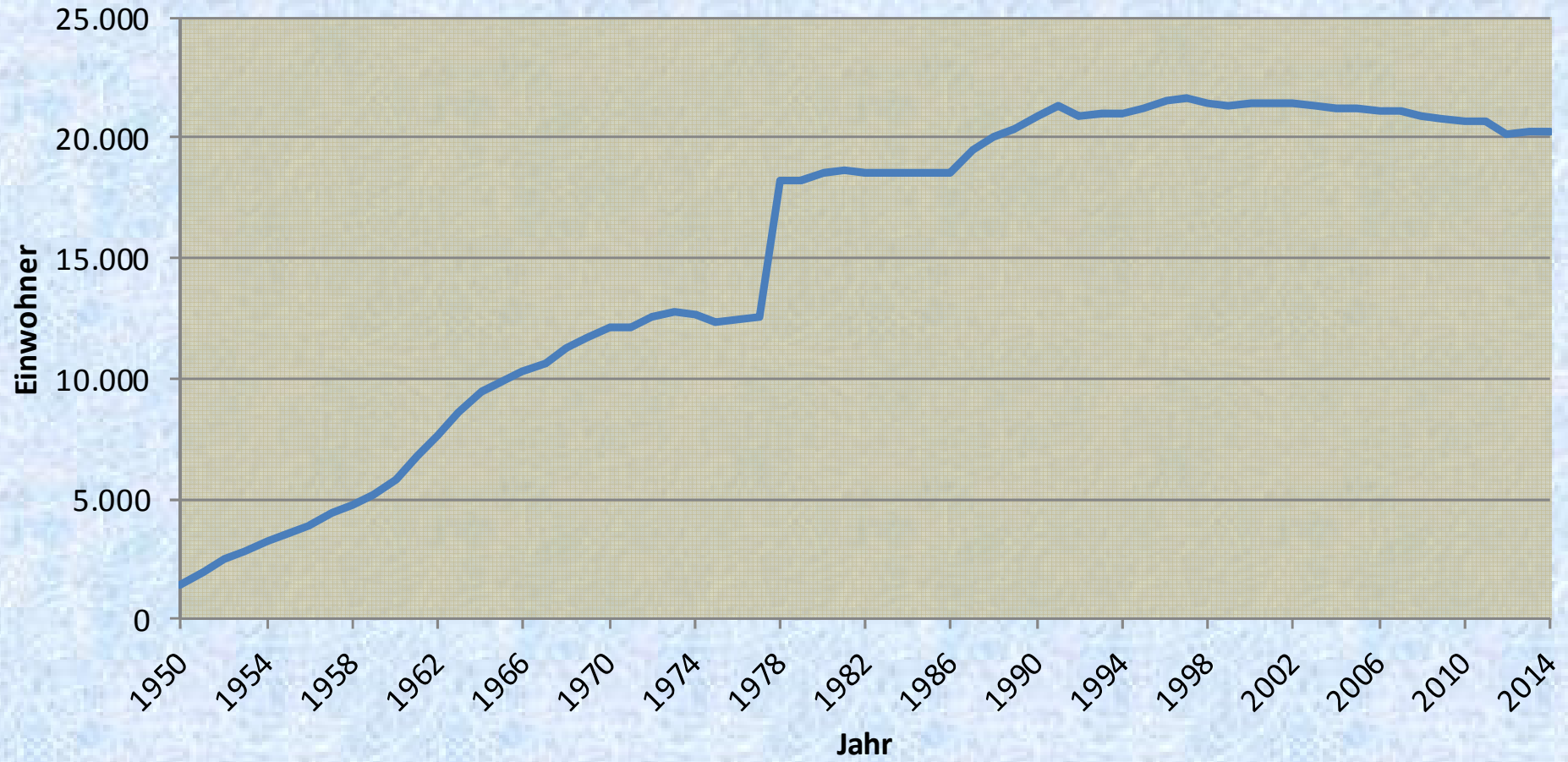
1.2.1 Flächenentwicklung

Die Stadt Traunreut ist eine der Städte, die nach dem Krieg auf den Arealen ehemaliger Heeresmunitonsanstalten gegründet wurden.

Traunreut wurde im Jahr 1950 als selbständige Gemeinde gegründet und bereits 1960 zur Stadt erhoben.

| | |
|--|-----------|
| Bei der Gemeindegründung umfasste das Gemeindegebiet | 255,23 ha |
| Am 30.4.1978 betrug das Gemeindegebiet eine Fläche von | 404 ha |
| Die Größe des Stadtgebiets betrug zum 31.12.2012 | 4506 ha |
| darunter Siedlungs- u. Verkehrsflächen | 815 ha |
| <u>andere Nutzungen:</u> | |
| landwirtschaftliche Flächen | 2.497 ha |
| forstwirtschaftliche Flächen | 1.141 ha |
| Erholungsflächen | 34 ha |
| Wasser u. sonstige Flächen | 61 ha |
| Verkehrsflächen | 201 ha |

Bevölkerungsentwicklung



1.3.1 Verwaltungshaushalt

Das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2013 im Verwaltungshaushalt ergab Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 46.425.287,10 EUR.

Das Volumen des Verwaltungshaushalts im Jahr 2014 soll nach dem beschlossenen Nachtragshaushalt 42.620.800 EUR betragen.

Im Haushaltsjahr 2015 liegt mit einem Betrag in Höhe von 44.736.000 EUR darüber.

„Das war es schon wieder“ titelte die Süddeutsche Zeitung in der Ausgabe am 10.10.2014. Gemeint war die deutsche Konjunktur, die sich gerade wieder etwas erholt hatte und nun wieder schwächelt.

In ihrem Herbstgutachten für die Bundesregierung räumten die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute freimütig ein, dass die Erwartungen im Frühjahr zu optimistisch gewesen seien.

Die Aussichten für Deutschland seien nun erheblich ungünstiger. Ernüchtert stellen die Wirtschaftswissenschaftler fest: „Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem - wenn auch nicht allzu ausgeprägten - Abschwung.“

Zusammengefasst wurde festgestellt, dass die Risiken für die Weltkonjunktur erheblich seien und auch die Binnennachfrage „deutliche Zeichen von Schwäche“ zeige. Dies zeigt sich bereits in einem starken Rückgang der Exporte im Monat August wie er schon seit 5 Jahren nicht mehr zu verzeichnen war. Allerdings sollen die Exporteure im Jahr 2015 „von einer moderaten Belebung im Euroraum“ profitieren können.

Die Wachstumsprognosen für das laufende und das Folgejahr wurden insgesamt deutlich gesenkt.

Die für das Jahr 2014 ursprünglich prognostizierte Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 3,3 % wurde auf 1,3 % korrigiert. Die Prognose für das Jahr 2015 von 3 % musste auf 1,2 % gesenkt werden.

Für das gemeindliche Steueraufkommen in Bayern ergibt dies folgende Entwicklung (Änderungen jeweils in v.H. zum Vorjahr):

| | | |
|------------|------------|------------|
| 2015: +3,0 | 2017: +3,7 | 2019: +3,8 |
| 2016: +3,8 | 2018: +3,7 | |

Die Veranschlagungen der Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen im städtischen Haushalt wurde vorsichtig und zurückhaltend vorgenommen. Aufgrund vorliegender Informationen ist in Traunreut bei der Gewerbesteuer von einem einmaligen erheblichen Anstieg im Jahr 2015 gegenüber den Planzahlen des Vorjahres von 53,7 % auszugehen.

Der Einkommensteueranteil wird mit den Werten von 2014 für das Jahr 2015 übernommen. Bei der Umsatzsteuer wird in den nächsten Jahren nur ein geringer Anstieg erwartet.

Insgesamt stellt sich die geplante Entwicklung der Steuern und der allgemeinen Zuweisungen in Haushalt und Finanzplan wie folgt dar (Änderungen jeweils in v.H. zum Vorjahr):

| | |
|--------------|-------------|
| 2015: +23,45 | 2017: 0 |
| 2016: - 2,03 | 2018: +0,35 |

Ausgehend vom bisherigen Umlagesatz in Höhe von 55 % wird die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2015 12.080.870 EUR betragen. Ein Anstieg eines Prozentpunktes bedeutet für die Stadt eine Zunahme des Umlagebetrages um 219.652 EUR.

Die Steuerkraft je Einwohner entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

| | |
|-------|--------------|
| 2005: | 812,82 EUR |
| 2006: | 551,34 EUR |
| 2007: | 571,87 EUR |
| 2008: | 1.072,62 EUR |
| 2009: | 1.206,77 EUR |
| 2010: | 906,80 EUR |
| 2011: | 743,64 EUR |
| 2012: | 862,22 EUR |
| 2013: | 1.417,78 EUR |
| 2014: | 1.079,14 EUR |
| 2015: | 1.082,03 EUR |

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind in hohem Maße unveränderbar.
Die Ausgaben für Gehälter und Löhne sind gesetzlich und tarifvertraglich bestimmt.
Der Unterhalt für Einrichtungen und Gebäude dient der Substanzerhaltung und kann nur in geringem Umfang beeinflusst werden.
Die weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben sind erforderlich, um den durch die Gesetze auferlegten Auftrag erfüllen zu können.

Die sonstigen Finanzausgaben bestehen hauptsächlich aus den zu zahlenden Umlagen (Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage) Auch sie sind nicht disponibel.

Folgende wesentlichen Unterhaltsmaßnahmen an städtischen Gebäuden und Einrichtungen im Haushaltsjahr 2015 sind vorgesehen:

Rathaus: Fassadenanstrich Altbau 50.000 EUR, allgemeiner Bauunterhalt einschließlich Wartungsverträge 26.500 EUR, Nachrüstung Aufzugsanlagen 9.000 EUR

Feuerwehren: Unterhalt der Gebäude einschließlich Wartungsverträge 17.000 EUR, Unterhalt Feuerlöschteiche und Sirenen 8.000 EUR

Grundschule Sonnenschule, St.Georgen: Erneuerung Thermostat Turnhalle 10.000 EUR, Austausch Fenster im Dach, Erweiterungsbau und Treppenhaus 10.000 EUR, Abdichtung Außenwand Treppenhaus 10.000 EUR, allgemeiner Bauunterhalt 3.000 EUR

Werner-von-Siemens-Mittelschule: Sanierung Heizungs- u. Wasserleitungen 92.000 EUR, Sanierung Elektrotechnik 21.000 EUR, allgemeiner Bauunterhalt und Wartungsverträge 10.600 EUR

Doppelturnhalle/Hallenbad: Allgemeiner Unterhalt 17.100 EUR

k1: Wartungsverträge und allgemeiner Bauunterhalt 55.000 EUR

Franz-Haberlander-Freibad: Unterhalt Gebäude und Technik 10.500 EUR, Erneuerungen in der Wassertechnik 6.000 EUR, Sanierung der Beckenköpfe am Schwimmerbecken 5.000 EUR, allgemeiner Beckenunterhalt 5.000 EUR, Unterhalt Außenflächen u. Grünanlagen 6.500 EUR im Nachgang zu den Baumaßnahmen

Unterhalt Grünflächen: Blumenschmuck, Pflanzungen, Parkbänke, neue Kreisverkehrsplätze, Kinderspielplätze 58.000 EUR

Rathausplatz: Reinigung der Glaselemente der Arkaden ,allgemeiner Unterhalt der Arkaden, Unterhalt Straßenmöbel, EUR 20.500 EUR, Erneuerung Holzboden der Sitzfläche an der Wasserfläche 12.000 EUR

Tiefbaumaßnahmen: Wartung Brunnenanlagen 6.000 EUR, Unterhaltung der Ortsstraßen 210.000 €, Unterhalt der Wanderwege 20.000 EUR, Unterhalt von Ampelanlagen 15.400 EUR, Unterhalt Bahnübergang Porschestraße 15.700 EUR, Unterhalt Straßenschilder 15.400 EUR, Unterhalt Brücken 15.000 EUR, Unterhalt Regenüberlauf 4.500 EUR, Unterhalt Buswartehäuschen 4.200 EUR, Winterdienst 130.000 EUR, Entsorgung Straßenkehricht 18.000 EUR, Straßenunterhalt im Zuge von Leitungsverlegungen 270.000 EUR

Straßenbeleuchtung: Unterhalt 25.000 EUR

Friedhöfe: allgemeiner Unterhalt Gebäude 3.000 EUR, Unterhalt Wegenetz 8.000 EUR, Versickerungsgräben 15.000 EUR, Grüngutentsorgung 6.300 EUR, allgemeiner Unterhalt Anlagen 11.000 EUR,

Die Ansätze für den sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand umfassen nur die notwendigsten Dinge.

Innerhalb der bestehenden Budgets hat die Kämmerei in der Regel keinen Einfluss auf die Details in den Budgetanforderungen genommen. Hier beschränkt sich die Tätigkeit der Kämmerei in der Regel ausschließlich auf eine Kontrollfunktion der Höhe des Zuschussbetrages im Vergleich zu den Vorjahren und im Verhältnis zu vergleichbaren Einrichtungen.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 22.09.2014, bis spätestens zum Haushaltsjahr 2016 die Personal- und Sachausgaben um 10 % gegenüber den Ansätzen des Jahres 2014, mindestens jedoch um 1 Mio. EUR zu reduzieren, war die Kämmerei bestrebt, soweit als möglich bereits im Haushaltsplan 2015 diese Vorgabe zu erreichen. Leider wurde dieses Ziel durch neu hinzukommende Ausgaben, die unabweisbar sind, konterkariert. Ohne neu hinzukommende Ausgaben wäre es aber tatsächlich möglich gewesen, gemessen an den Ansatzwerten des Haushaltsplanes 2014 bei den Sachausgaben 9,77 % oder real 1.609.700 EUR einzusparen. In der Summe der Gruppen 5 und 6 konnte im Ergebnis jedoch bei den Sachausgaben im Vergleich zu Ansatz 2014 nur eine Reduzierung von 371.900 EUR oder 2,26 % erreicht werden. Bei den Personalausgaben war im Endeffekt nur eine Einsparung von 24.100 EUR oder 0,22 % zum Ansatz 2014 zu erzielen. Für das Haushaltsjahr 2016 bleibt daher noch einiges zu tun um das gesteckte Ziel zu erreichen.

Für ein neu aufzunehmendes Darlehen (Infrakredit Energie) zur Umrüstung des Teils der Straßenbeleuchtung der noch Quecksilberdampflampen enthält, werden möglicherweise Zinsen anfallen. Die Umrüstung ist erforderlich, weil die EU ab April 2015 das Inverkehrbringen solcher quecksilberhaltigen Lampen untersagt hat und somit der Unterhalt der Beleuchtungsanlage mittelfristig nicht mehr sichergestellt werden kann. Der Zinssatz für ein solches Darlehen der LfA-Bank lag im September bei 0 %. Allerdings kann sich der Zinssatz bis zum Zeitpunkt der Kreditzusage verändern. Im Moment liegt er bei 0,31 %. Er wird mit dem Tag des Vertragsabschlusses auf die gesamte Laufzeit des Darlehens fest vereinbart. Im Haushaltsplan und in der Finanzplanung wird vom derzeit aktuellen Zinssatz ausgegangen. Aufgrund der immer noch relativ günstigen Zinssituation der angelegten Festgelder ist die Aufnahme eines Kredits für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung die derzeit wirtschaftlichere Entscheidung als die Finanzierung über die Rücklagenmittel.

1.3.2 Vermögenshaushalt

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 ergab Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts in Höhe von 21.998.889,76 EUR.

Das Volumen des Vermögenshaushalt 2014 ist in Höhe von 15.401.700 EUR geplant.

Für das Haushaltsjahr 2015 werden die Einnahmen und Ausgaben mit 12.494.200 EUR veranschlagt.

Zur Deckung des Haushaltsdefizits des Verwaltungshaushalts wird eine Zuführung aus der Rücklage über den Vermögenshaushalt in Höhe von 25.300 EUR erforderlich sein. Insgesamt wird eine Rücklagenentnahme in Höhe von 9.435.800 EUR notwendig werden.

Anhand der Vermögensnachweise lassen sich genaue Aussagen über das gesamte mobilen und immobilien Vermögens der Stadt treffen. Zum Stichtag 31.12.2014 werden die Restbuchwerte insgesamt 89.929.801,17 EUR (Vorjahr 90.709.130,46 EUR) betragen.

Die genannten Werte sind aufgrund der kameralen Buchführung in keinem der von der KommHV vorgeschriebenen Verzeichnisse im Haushaltsplan dargestellt. Deshalb ist eine Aufstellung der Einzelwerte aus der Vermögensbuchführung als Anlage diesem Vorbericht angefügt.

Als wichtigste Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen im Haushaltsjahr 2015 sind zu nennen:

Rathaus: IT-Ausstattung einschl. Software 49.000 EUR, Erweiterung der Klimaanlage im Altbaubereich 240.000 EUR (erneute Veranschlagung, da bisher nicht umgesetzt)

Feuerwehren: Beschaffung diverser Ausrüstungsgegenstände einschließlich eines Kommandofahrzeugs für die FF Traunreut (Wert Fahrzeug 50.000 EUR) von zusammen 103.000 EUR, Baukosten Gerätehaus Traunwalchen 1.000.000 EUR, Errichtung Löschwasserbehälter Roitham/Burgberg u. Frühling jeweils 50.000 EUR (neu veranschlagt, da bisher nicht errichtet), Umstellung der analogen Funkausrüstung auf digitale Technik 129.600 EUR.

Grundschule Nord: Planungskosten für Neubau Schulgebäude 600.000 EUR

Werner-von-Siemens-Hauptschule: Ausstattung Computerraum mit PCs 20.000 EUR, Ersatz Kleintraktor 9.500 EUR, Einbau einer Aufzugsanlage 250.000 EUR

Stadtarchiv: Einbau Rollregistratur 30.000 EUR, diverse Büromöbel 2.000 EUR, Erweiterung der Fotodokumentation, Luftbilder 2.000 EUR

Kultur- und Bürgerhaus: Upgrade Ticketing-Software einschl. Nebenkosten 10.400 EUR, Möbel für zusätzlichen Büroraum 10.000 EUR, Ersatzbeschaffungen Bühnen- und Medientechnik 15.800 EUR (alles ohne abzugsfähigen Vorsteueranteil).

Naturschutz, Landschaftspflege: Erstellung Ökofläche 50.000 EUR

Freibad Traunreut: Erstellung eines Planungskonzepts 16.000 EUR, Generalsanierung Nichtschwimmerbecken 935.000 EUR

Grünflächen: Sanierung und Neuanlage von Spielplätzen 12.000 EUR, Beschaffung von Bänken etc. 8.500 EUR, Errichtung von Hundetoiletten 4.000 EUR

Sonstige Erholungseinrichtungen: Anlegung einer Outdoor-Fitnessanlage 50.000 EUR (erneut veranschlagt).

Wohnungsbauförderung: Ausreichung von Darlehen für den Wohnungsbau 150.000 EUR

Tiefbaumaßnahmen:

Grunderwerb für Straßen 30.000 EUR, Erneuerung Buswartehäuschen Traunwalchner Straße und Kantstraße 32.000 EUR, Deckensanierungen und Vermessungen im Außenbereich 200.000 EUR, Sanierung Ostlandstraße 130.000 EUR, Planungskosten für Sanierung Nansenstraße 100.000 EUR (neu veranschlagt), Straßenentwässerung in Niedling 100.000 EUR (neu veranschlagt), Planungskosten für die Sanierung der Ad.-Stifter-Straße 150.000 EUR (neu veranschlagt), Erschließung Abdeckerfeld und Bahnübergang 1.000.000 EUR (neu veranschlagt), Straßenentwässerungsmaßnahmen allgemein im Zuge von Kanalerneuerung 100.000 EUR, Planungskosten für die Neugestaltung der Kantstraße 50.000 EUR (erneut veranschlagt), Erneuerung Stiftstraße Traunwalchen 100.000 EUR, Erschließung Baugebiet Frauenbrunn II Restbetrag 30.000 EUR, Erschließung Walchenfeld, Aufbringung der Deckschicht an einigen Straßen 60.000 EUR, Anlegung Radweg an der Traunwalchner Straße 80.000 EUR (erneut veranschlagt), Erneuerung Traun Uferweg Stein-Burgberg 500.000 EUR (Erstattung der Kosten durch den Staat in voller Höhe zugesagt), Sanierung Irsinger Berg 150.000 EUR (neu veranschlagt). Für den Ausbau und die Erweiterung der Straßenbeleuchtung Traunreut sind Haushaltsmittel von insgesamt 20.000 EUR bereitgestellt. Für bereits abgewickelte Maßnahmen, für die bisher noch keine Rechnungen gestellt wurden werden aus dem Jahr 2014 Haushaltsausgabereste übernommen. Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Traunwalchen wurden Haushaltsmittel in Höhe von 140.000 EUR bereitgestellt. Ein Teilbetrag in Höhe von 85.000 EUR entfällt auf bereits abgewickelte Maßnahmen die bisher noch nicht abgerechnet wurden. Im Gemeindeteil Stein wurden für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Fischergasse 15.000 EUR bereitgestellt. Für den Austausch von Leuchten mit Quecksilberdampflampen einschließlich Masten und Stromzähleranlagen im Bereich der Stadt Traunreut ist eine Summe von 1 Mio. EUR bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt über ein aufzunehmendes zinsgünstiges Darlehen (Infakredit Energie) der LfA.

Gewässer:

Planungskosten für Bauliche Maßnahmen zu Hochwasserschutz Hörpolding 73.000 EUR, Ausführung erfolgt im Jahr 2016

Abfallbeseitigung /Wertstoffhof:

Für mögliche Sanierungsarbeiten an alten Hausmülldeponien wurde vorsorglich ein Betrag von 200.000 EUR bereitgestellt. Dabei handelt es sich um den höchstmöglichen Eigenanteil der Stadt für eine Einzelmaßnahme.

Märkte:

Errichtung neuer Stromzähler am Wochenmarktplatz 20.000 EUR

Anschlagsäulen, Werbeeinrichtungen:

Anschlagtafeln in den Ortseingangsbereichen (erneut veranschlagt) 20.000 EUR

Friedhof Traunreut:

Für die Verlegung des Heimatkreuzes sind Haushaltsmittel in Höhe von 79.000 EUR vorgesehen. Zur Anlegung einer Stützmauer aus Nagelflühlblöcken in Abt. 6 wird ein Betrag in Höhe von 14.000 EUR benötigt.

Bauhof: Für die Erneuerung und die Ergänzung von Geräten und Fahrzeugen werden Haushaltsmittel in Höhe von 117.300 EUR bereitgestellt.

Für die Neuerrichtung des Bauhofes im Gewerbegebiet Äugelwald werden sich nach Aussagen der Planer Gesamtkosten von ca. 11 Mio. EUR ergeben. Für das Haushaltsjahr 2015 sind deshalb noch Haushaltsmittel in Höhe von 2.923.500 EUR erforderlich.

Förderung von Wirtschaft und Verkehr: Nach Durchführung eines Auswahlverfahrens hat sich nun herausgestellt, dass für die Verbesserung der Breitbandversorgung im Bereich Traunreut Ost und Matzing voraussichtlich eine städtische Defizitabdeckung von 300.000 EUR erforderlich wird. Zu der auf die Gemeinde entfallenden Defizitabdeckung gewährt der Staat einen Zuschuss von 80 %.

Förderung der Niederlassung von Betrieben: Zahlung von Restkaufpreisen aus dem Grunderwerb für die Gewerbegebiete Oderberg und Äugelwald 701.800 EUR

Fotovoltaikanlagen: Errichtung einer Anlage auf dem Dach des Rathausanbaues 70.000 EUR (neu veranschlagt ohne Umsatzsteuer).

Forstwirtschaftliche Unternehmen: Erwerb von Waldflächen als Tauschland 100.000 EUR,

Allgemeines Grundvermögen: Für den Erwerb von Tauschland wurde im Haushalt ein Betrag von 100.000 EUR vorgesehen.

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- u. Ausgabearten

2.1 Wichtigste Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

2.1.1 Steueraufkommen

| Bezeichnung | Rechnungsergebnis Haushaltsansätze | | | |
|---|---------------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| | 2013 EUR | 2014 EUR | 2015 EUR | 2016 EUR |
| <u>Bruttoaufkommen</u> | | | | |
| Grundsteuer A | 57.782 | 58.000 | 57.300 | 57.300 |
| Grundsteuer B | 2.441.567 | 2.400.000 | 2.400.000 | 2.400.000 |
| Gewerbesteuer | 16.363.810 | 9.500.000 | 14.600.000 | 14.000.000 |
| Einkommensteueranteil | 8.940.699 | 9.200.000 | 9.600.000 | 9.600.000 |
| Anteil an der Umsatzsteuer | 1.526.843 | 1.523.000 | 1.570.000 | 1.570.000 |
| Übrige Steuern u. steuerähnliche Einnahmen : | | | | |
| Hundesteuer | 22.502 | 22.500 | 24.200 | 24.200 |
| Schlüsselzuweisungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| sonst. allg. Zuweisungen | 1.326.237 | 1.225.300 | 1.289.000 | 1.289.000 |
| Bruttoaufkommen insgesamt. | 30.679.440 | 23.928.800 | 29.540.500 | 28.940.500 |
| <u>Steuerähnlich Ausgaben</u> | | | | |
| Kreisumlage | 16.433.600 | 11.972.600 | 12.080.900 | 11.017.900 |
| Gewerbesteuerumlage | 4.362.701 | 556.000 | 2.963.000 | 2.841.200 |
| Insgesamt | 20.796.301 | 12.528.600 | 15.043.900 | 13.859.100 |

| | | | | |
|-------------------------------|-----------|------------|------------|------------|
| <u>Nettosteueraufkommen</u> | | | | |
| insgesamt | 9.883.139 | 11.400.200 | 14.496.600 | 15.081.400 |
| Einwohnerzahl | | | | |
| 31.12. | 20.300 | 20.300 | 20.300 | 20.300 |
| je Einwohner | 486,85 | 561,59 | 714,12 | 742,93 |
| | | | | |
| <u>Nachrichtlich</u> | | | | |
| Zuweisung an Kraftfahrtsteuer | 158.560 | 175.200 | 175.000 | 175.000 |
| Zuweisung Grunderwerbsteuer | 150.000 | 120.000 | 100.000 | 100.000 |
| Zuweisung nach Art. 7 FAG | 346.024 | 336.800 | 339.000 | 339.000 |
| Steuerkraftzahlen | 1.417,78 | 1.079,14 | 1.082,03 | 986,82 |

Zu den einzelnen Posten des Steueraufkommens ist folgendes zu bemerken:

a) Grundsteuer A

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind marginal. Allerdings verringert sich tendenziell das Aufkommen.

b) Grundsteuer B

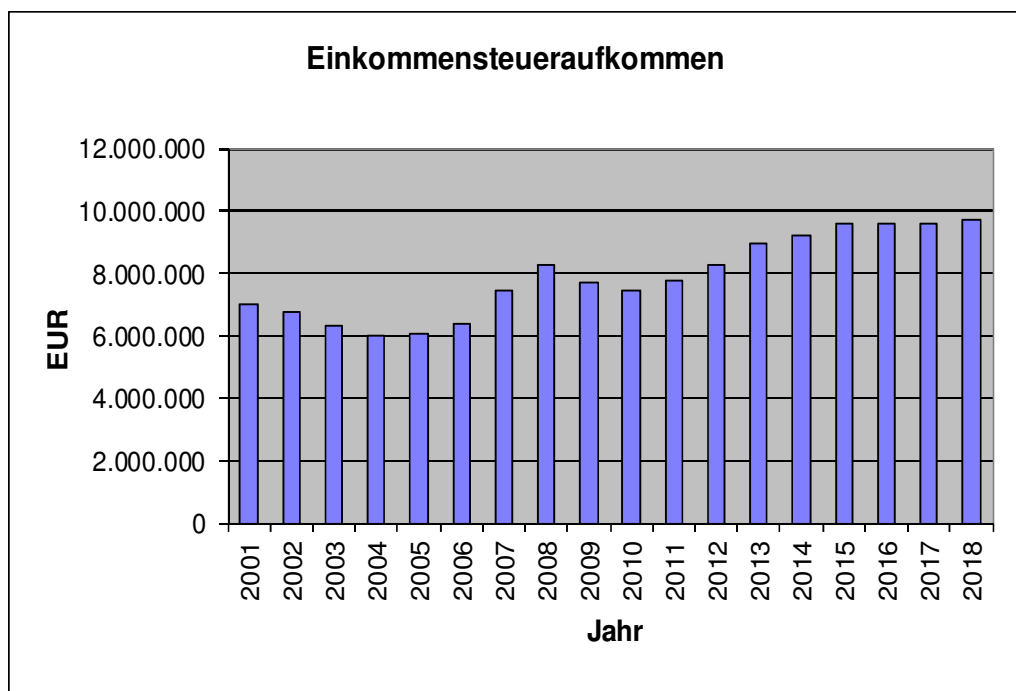
Das Aufkommen hat die prognostizierte Summe bisher noch nicht erreicht. Dieser Betrag wurde daher für die Folgejahre als Planwert übernommen.

c) Gewerbesteuer

Das Aufkommen der Gewerbesteuer ist für die Stadt von erheblicher Bedeutung, da sie normalerweise die größte Einkommensquelle darstellt. Das für das Haushaltsjahr 2014 prognostizierte Aufkommen von 9.500.000 EUR wurde bereits überschritten. Ausgehend von dem bisher erzielten Ergebnis wurde ein wesentlich höherer Planwert für das Jahr 2015 errechnet. Dieser Wert kann jedoch im Finanzplan für die Folgejahre aufgrund des erwarteten Rückgangs des Wirtschaftswachstums nicht übernommen werden.

d) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der gemäß Grundgesetz zustehende 15-prozentige Anteil an der Einkommensteuer wird den Städten und Gemeinden nach sogenannten Schlüsselzahlen zugeteilt. Für diesen Verteilungsschlüssel sind grundsätzlich die Einkommensteuerleistungen der Gemeindebürger maßgebend. Die Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer werden ab dem Jahr 2015 auf die Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik 2010 umgestellt. Die neuen Schlüsselzahlen gelten dann für den Zeitraum 2015 bis 2017. Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich im Vergleich zum Jahr 2007 das zu versteuernde Einkommen in 2010 verringert. In Bayern sank das zu versteuernde Einkommen um 1,14 %. Bei der Neuberechnung finden die bisherigen Sockelbeträge (35.000 EUR/70.000 EUR) Anwendung. Insgesamt wird die Stadt Traunreut, auch aufgrund der niedrigeren Einkommen, erneut schlechter gestellt. Der Arbeitskreis Steuerschätzung des Bundesfinanzministeriums geht in der Herbstprognose 2014 von einem nur geringen Anstiegs des Gemeindeanteils im Jahr 2015 aus. Für die Stadt Traunreut wurde mit einem Betrag in Höhe von 9,6 Mio. EUR trotzdem ein kräftiger Anstieg gegenüber der Vorjahresplanung eingeplant, weil das für das Haushaltsjahr 2014 erwartete Aufkommen überschritten werden wird.



e) Umsatzsteuer

Seit dem Jahr 1998 gewähren die Länder den Gemeinden aus der Umsatzsteuer einen Ausgleich für die Ausfälle die durch die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer entstanden sind. Für das Haushaltsjahr 2015 ist nach dem Ergebnis der Steuerschätzungen ein geringer Aufkommensanstieg zu erwarten.

f) Hundesteuer

Die Einnahmen aus der einzig noch verbliebenen örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuer ist im Jahr 2014 erneut angestiegen und liegt derzeit etwas bei 24.000 EUR. Für das Jahr 2015 wird dieser Wert übernommen.

g) Schlüsselzuweisungen

Der Zweck der Schlüsselzuweisung ist es, größere Differenzen der Steuerkraft von Gemeinden untereinander auszugleichen. Die Höhe der Zuweisung ist abhängig von der Finanzkraft einer Gemeinde und der insgesamt zur Verfügung gestellten Schlüsselmasse.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2015 wird die Steuerkraft des Jahres 2013 zu Grunde gelegt. Aufgrund der sehr hohen Steuerkraft Traunreuts im Jahr 2013 erhält die Stadt im kommenden Haushaltsjahr trotz einer zu erwartenden Anhebung der Gesamtmittel erneut keine Zuweisungen. Nach geltendem Berechnungsmodus werden für die Jahre 2017 und 2018 erneut keine Schlüsselzuweisungen an die Stadt fließen.

h) Kreisumlage

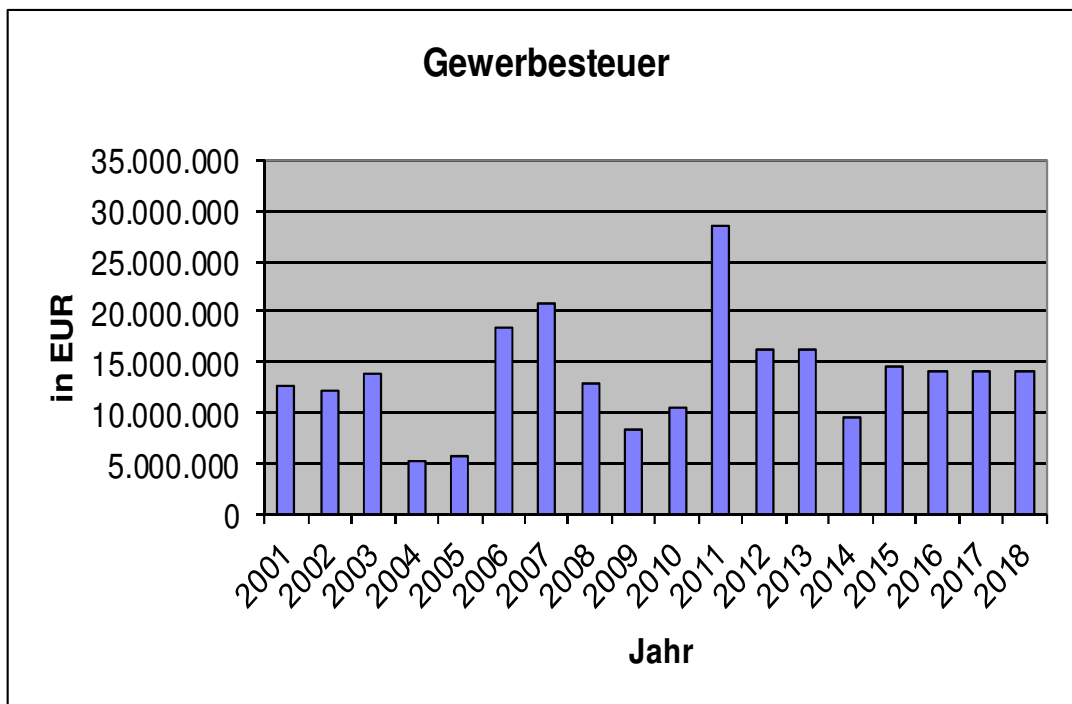
Maßgeblich für die Errechnung der Kreisumlage ist die festgestellte Umlagekraft der Stadt Traunreut. Die Kreisumlage für das Jahr 2015 errechnet sich aus den Steuerkraftzahlen, die auf Steuereinnahmen des Jahres 2013 beruhen. Der derzeit gültige Umlagesatz des Landkreises Traunstein liegt bei 55,0 v.H. . Aufgrund der Steuerkraft der Stadt wird der Anteil an der Kreisumlage bei einem gleichbleibenden Umlagesatz 12.080.900 EUR betragen und damit wieder unter dem Vorjahresergebnis liegen.

i) Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage ist durch Bundesgesetz geregelt.

Der Umlagesatz wird im Jahr 2015 69 % betragen. Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich durch die Division des Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer mit dem gemeindlichen Hebesatz (Divisor). Der sich ergebende Quotient wird mit dem Umlagesatz multipliziert um den Umlagebetrag zu erhalten.

Bei einem angenommenen Gewerbesteueraufkommen von 14,6 Mio. EUR beträgt die Gewerbesteuerumlage somit 2.963.000 EUR.



2.1.2 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze wurden nicht verändert.

Sie stellen sich wie folgt dar:

| | |
|----------------|-----|
| Grundsteuer A: | 300 |
| Grundsteuer B: | 330 |
| Gewerbsteuer: | 340 |

2.1.3 Weitere wichtige Zuweisungen

Weitere bedeutende Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind die übrigen Zuweisungen des Finanzausgleichs, bestehend aus der Kraftfahrzeugsteuerbeteiligung, der Überlassung des Grunderwerbsteueraufkommens sowie der Zuweisung nach Art. 7 FAG zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben (übertragener Wirkungskreis).

a) Zuweisungen aus dem örtlichen Kfz-Steuerertrag

Die Stadt Traunreut erhielt bis zum Jahr 2010 einen Zuschuss der von der Straßenlänge der Gemeindestraßen abhing. Die Straßenlänge in Kilometern multipliziert mit dem festgesetzten Unterhaltszuschuss ergab die Gesamtzuweisung. Aufgrund der damaligen Straßenlänge von 114 km und einem Unterhaltszuschuss in Höhe von 1.200 EUR/km ergab sich eine Zuweisung in Höhe von 136.800 EUR. Durch die am 01.07.2009 erfolgte Verlagerung der Zuständigkeit für die Erhebung der Kfz-Steuer auf den Bund erhielt die Stadt seit dem 1.1.2011 zunächst die zum 31.12.2010 geltende Unterhaltspauschale als pauschale Zuweisung. Allerdings werden die damals festgelegten Unterhaltspauschalen durch das Land fortwährend an den Preisentwicklung angepasst. Zuletzt erhielt die Stadt 175.210 EUR Zuweisungen. Dieser Wert wird auch für die Haushaltplanung 2015 und den Finanzplan übernommen.

b) Zuweisung aus der Grunderwerbsteuer

Das Aufkommen bei der Beteiligung an der Grunderwerbsteuer hängt vom Grundstücksverkehr ab, wobei die Steuer am Kaufpreis bemessen wird. Der Kommunalanteil am örtlichen Aufkommen beträgt 8/21. Dieser fließt den kreisangehörigen Gemeinden zu 3/7 zu.

Für das Jahr 2015 wird für Traunreut mit einem Betrag von nur 100.000 EUR gerechnet..

c) Finanzaufweisungen nach Art. 7 FAG

Die Pro-Kopfbeträge werden sich nicht ändern. Damit ist wie bisher von einem Betrag in Höhe von 16,70 EUR/EW auszugehen. Durch den Rückgang der Einwohnerzahl gegenüber der Vorjahresabrechnung musste der Ansatz aber wieder reduziert werden.

2.1.4 Wichtigste Einnahmen aus Gebühren und Mieten

Die Verwaltungsgebühren haben nicht die Bedeutung wie die Erträge aus der Bewirtschaftung städtischen Vermögens (Mieten und Pachten) oder die Einnahmen aus den kostenrechnenden Einrichtungen (Benutzungsgebühren), die eine bedeutende Einnahmeposten darstellen.

Diese Einnahmemöglichkeiten sind nach Art. 62 GO vorrangig auszuschöpfen, bevor Kreditmittel in Anspruch genommen werden. Dies bedeutet, dass angemessene bzw. marktgerechte Mieten und Pachten sowie kostendeckende Gebühren festzusetzen sind.

Nachstehende Übersicht soll die Situation in diesen Bereichen verdeutlichen:

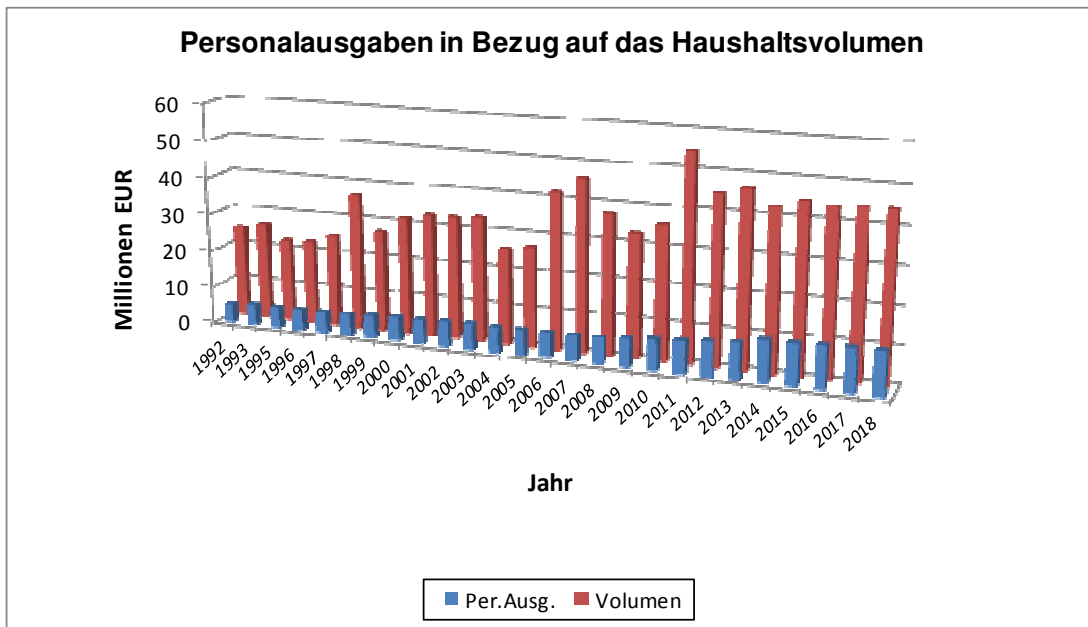
| Bezeichnung | 2013 <i>Rechnungs- ergebnis</i> | 2014 <i>Haushaltsplanansatz</i> | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|--|---|---|-------------|-------------|-------------|-------------|
| in Tausend EUR | | | | | | |
| Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen | 30.679 | 23.929 | 29.541 | 28.941 | 289418 | 29.041 |
| Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb | 9.790 | 10.344 | 10.837 | 10.740 | 10.791 | 10.830 |
| Sonstige Finanzeinnahmen | 5.956 | 8.348 | 4.333 | 4.272 | 4.221 | 4.198 |

2.1.5 Bedeutende Ausgaben

a) Personalausgaben

Wegen des überwiegenden Dienstleistungscharakters der öffentlichen Verwaltung stellen die Personalaufwendungen naturgemäß den bedeutendsten Ausgabenposten dar. Die Beschäftigungsentgelte haben sich seit 2001 wie folgt entwickelt:

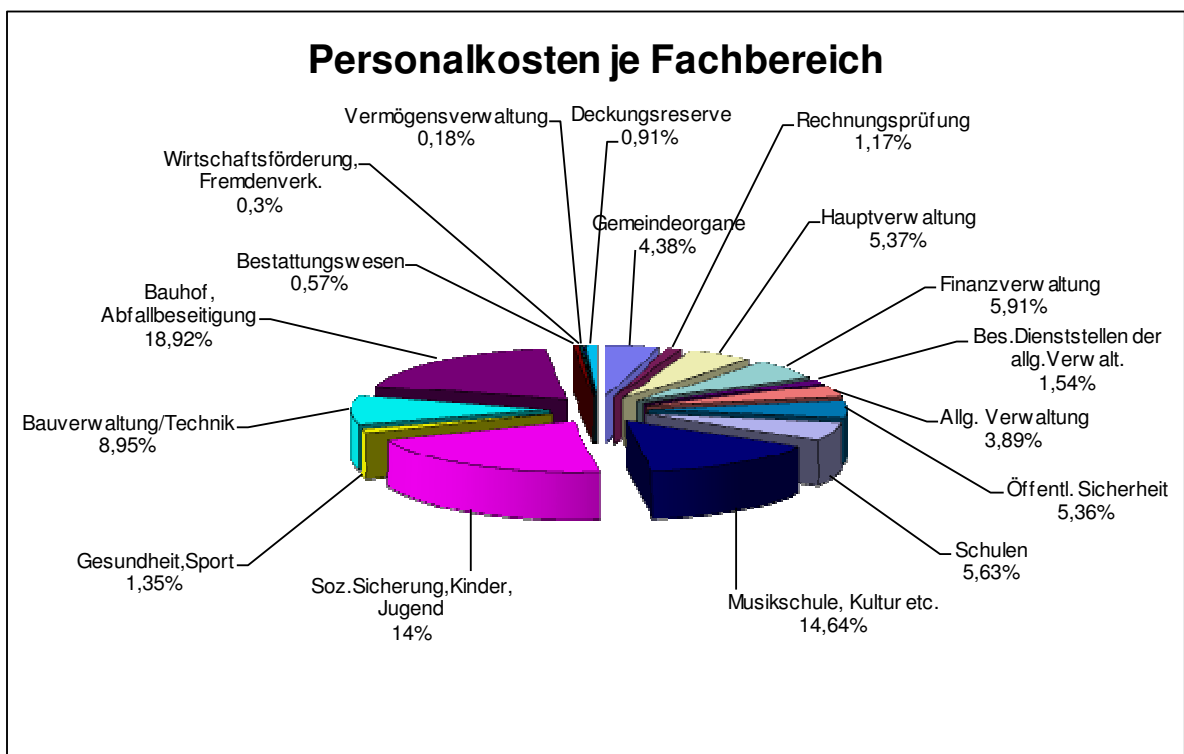
| Jahr | Re.- Ergeb. bzw. Planans. | Erhöhung zum Vorjahr in v.H. | Personalausgaben je Einwohner (Stand 31.12.) |
|-------------|--------------------------------------|---|---|
| | EUR | | EUR |
| 2001 | 6.475.841 | 1,1 | 301,75 |
| 2002 | 6.759.555 | 4,4 | 314,72 |
| 2003 | 6.970.938 | 3,13 | 326,46 |
| 2004 | 6.851.517 | -1,71 | 322,15 |
| 2005 | 6.911.137 | 0,87 | 325,63 |
| 2006 | 6.958.489 | 0,68 | 330,02 |
| 2007 | 6.854.389 | -1,50 | 325,44 |
| 2008 | 7.057.641 | 2,97 | 337,33 |
| 2009 | 7.607.231 | 7,79 | 365,36 |
| 2010 | 8.086.220 | 6,30 | 391,43 |
| 2011 | 8.517.032 | 5,33 | 411,05 |
| 2012 | 9.130.896 | 7,21 | 440,17 |
| 2013 | 9.672.704 | 5,93 | 479,99 |
| Planung: | | | |
| 2014 | 11.065.900 | 14,40 | 545,12 |
| 2015 | 11.041.800 | -0,22 | 543,93 |
| 2016 | 11.368.000 | 2,95 | 560,00 |
| 2017 | 11.592.000 | 1,97 | 571,03 |
| 2018 | 11.763.000 | 1,47 | 579,46 |



Beanspruchung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes durch Personalausgaben:

| Jahr | Anteil in v.H. |
|------------------------|---------------------------|
| 2001 Rechnungsergebnis | 19,74 |

| | | |
|------|-------------------|-------|
| 2002 | Rechnungsergebnis | 20,56 |
| 2003 | Rechnungsergebnis | 20,84 |
| 2004 | Rechnungsergebnis | 26,63 |
| 2005 | Rechnungsergebnis | 25,75 |
| 2006 | Rechnungsergebnis | 16,70 |
| 2007 | Rechnungsergebnis | 14,91 |
| 2008 | Rechnungsergebnis | 18,92 |
| 2009 | Rechnungsergebnis | 23,13 |
| 2010 | Rechnungsergebnis | 22,53 |
| 2011 | Rechnungsergebnis | 15,54 |
| 2012 | Rechnungsergebnis | 20,40 |
| 2013 | Haushaltssoll | 20,83 |
| 2014 | Haushaltssoll | 25,96 |
| 2015 | Haushaltssoll | 24,64 |
| 2016 | Haushaltssoll | 26,24 |
| 2017 | Haushaltssoll | 26,05 |
| 2018 | Haushaltssoll | 26,47 |



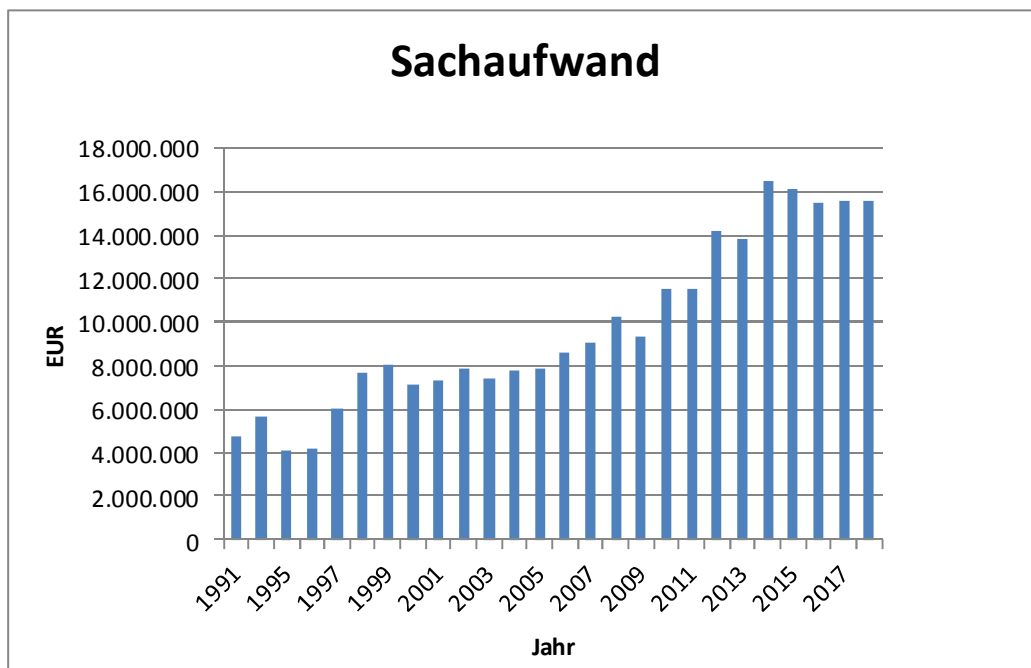
2.1.6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der Sachaufwand ist als Folgebedarf für die städtischen Investitionen in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Die im Sachaufwand enthaltenen "Kalkulatorischen Kosten" sind kein unmittelbarer Aufwand, sondern sollen nur die tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Folgen und den Kostendeckungsgrad im Hinblick auf die Einnahmesituation (Gebührenkalkulation) aufzeigen.

Die Entwicklung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

| Jahr | Re. Ergeb. bzw. Planansatz. DM EUR | Erhöhung zum Vorjahr in v.H. |
|------|---|---------------------------------|
|------|---|---------------------------------|

| | | |
|------|------------|--------|
| 2001 | 7.332.184 | 3,20 |
| 2002 | 7.868.413 | 7,31 |
| 2003 | 7.439.103 | -5,45 |
| 2004 | 7.732.844 | 3,94 |
| 2005 | 7.907.471 | 2,26 |
| 2006 | 8.632.891 | 9,17 |
| 2007 | 9.061.357 | 4,96 |
| 2008 | 10.206.984 | 12,64 |
| 2009 | 9.285.959 | - 9,02 |
| 2010 | 11.519.399 | 24,05 |
| 2011 | 12.532.082 | 0,11 |
| 2012 | 14.193.900 | 23,08 |
| 2013 | 13.779.264 | -2,92 |
| 2014 | 16.471.400 | 19,54 |
| 2015 | 16.097.700 | -2,27 |
| 2016 | 15.499.000 | -3,72 |
| 2017 | 15.541.000 | 0,27 |
| 2018 | 15.565.000 | 0,15 |



2.1.7 Abschreibungen und Verzinsung des Anlagevermögens

Für Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden (kostenrechnende Einrichtungen) schreibt § 12 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung – KommHV - die Veranschlagung von angemessenen Abschreibungen und die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals vor.

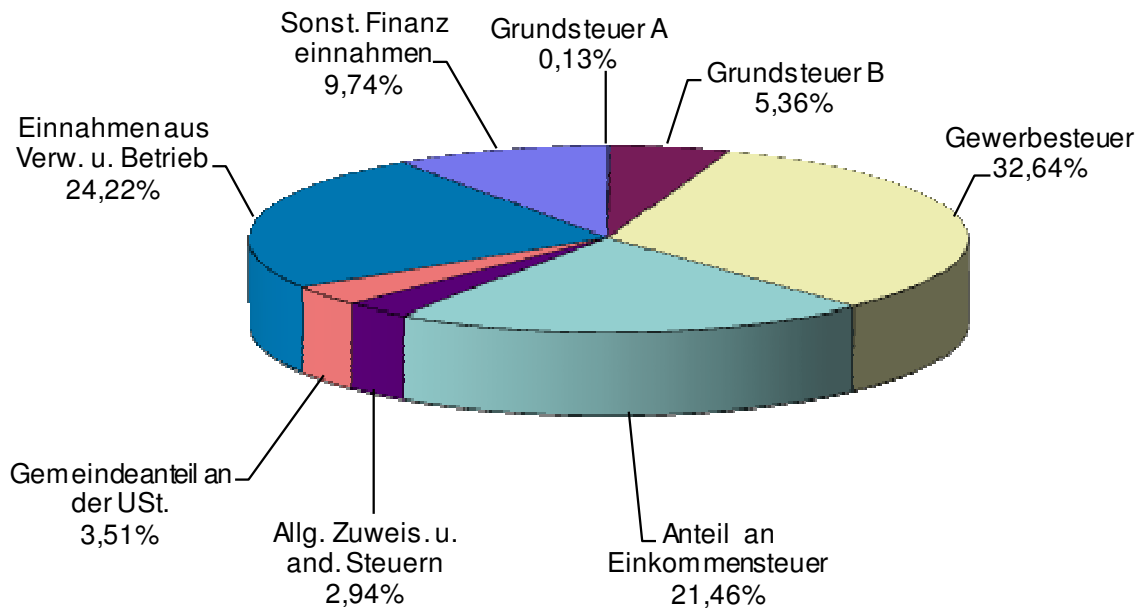
Durch die komplette Erfassung des städtischen Vermögens über die Bestimmungen des § 76 Abs. 2 KommHV hinaus, besteht die Möglichkeit, auch für alle anderen städtischen Einrichtungen, einschließlich aller Straßen und Grünanlagen, konkrete Angaben zu Abschreibungen und Verzinsung zu machen.

Insbesondere besteht dadurch die Möglichkeit, einen in der Kameralistik errechneten Überschuss des Verwaltungshaushalts durch die genaue Kenntnis des Werteverzehrs des gesamten städtischen Vermögens im Lichte einer Doppik ähnlichen Betrachtungsweise zu verifizieren.

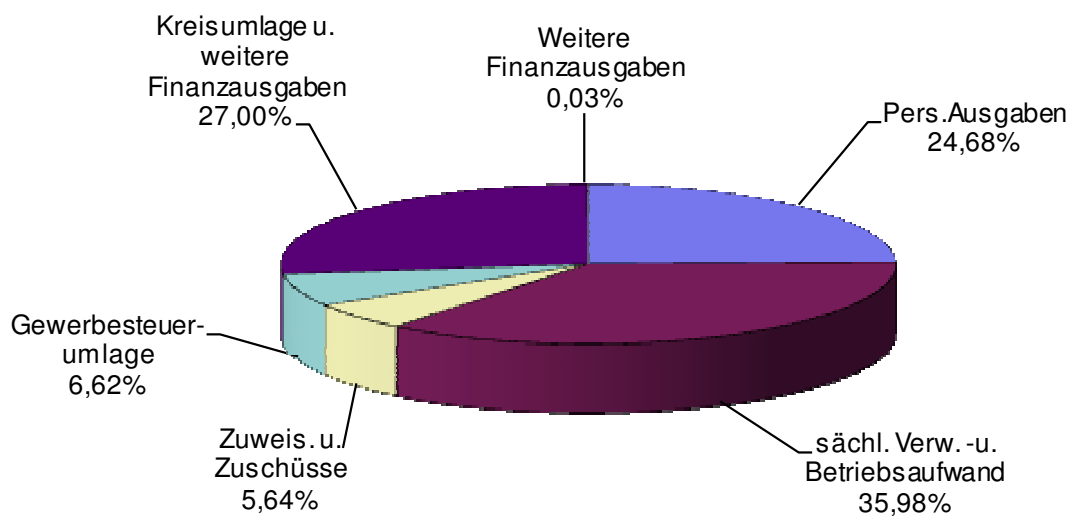
Auch ist die Kenntnis des tatsächlichen Werteverzehrs als Grundlage für Steuerungsmaßnahmen bei Investitionsvorhaben nicht zu unterschätzen.

Die Abschreibungen des gesamten städtischen Vermögens im Jahres 2014 betragen zum Stichtag 31.12.2014 3.604.354,09 EUR, die Verzinsung des Anlagevermögens 3.134.095,60 EUR.
Im Haushaltsplan sind die angenommenen Werte für das Jahr 2015 jedoch nur für die in § 12 Abs. 1 KommHV genannten Abschreibungen und Verzinsungen dargestellt.

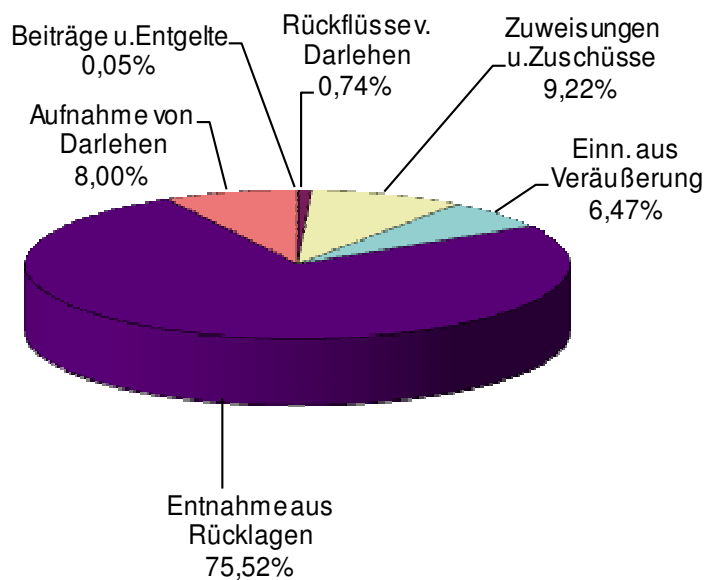
Einnahmen des Verwaltungshaushalts



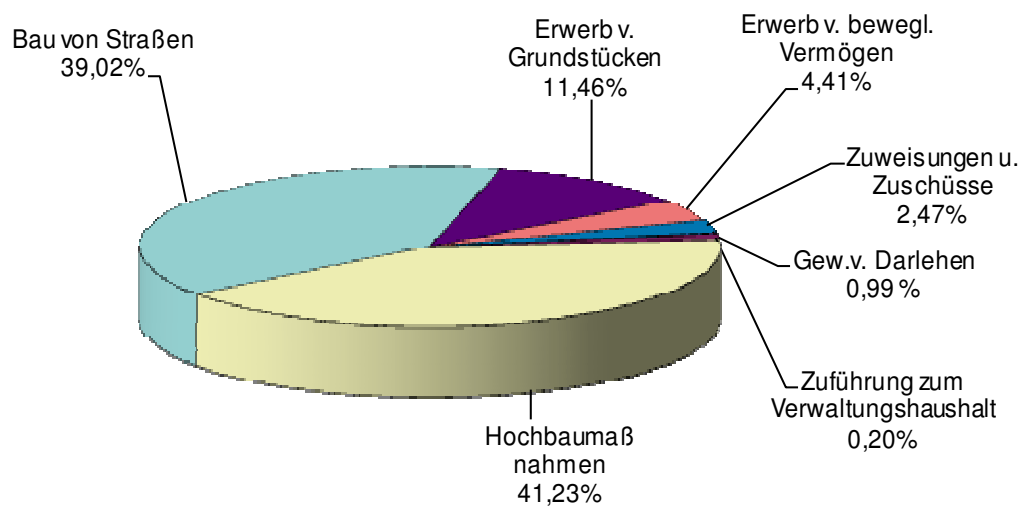
Ausgaben des Verwaltungshaushalts



Einnahmen des Vermögenshaushalts



Ausgaben des Vermögenshaushalts



2.2 Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts

2.2.1 Einnahmen

| Bezeichnung | Recherg. 2013 | Ansatz 2014 | Ansatz 2015 | Ansatz 2016 | Ansatz 2017 | Ansatz 2018 |
|-------------------------|------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | i n Tausend EUR | | | | | |
| Zuführung vom Verw.Hh. | 0 | 0 | 0 | 696 | 0 | 0 |
| Entnahmen Rücklagen | 6.655 | 12.683 | 9.436 | 4.999 | 5.580 | 348 |
| Rückflüsse Darlehen | 540 | 251 | 92 | 89 | 89 | 90 |
| Einnahme a. Veräußerung | 4.057 | 1.304 | 809 | 3.377 | 0 | 0 |
| Beiträge u. Entgelte | 1.117 | 627 | 7 | 121 | 1.006 | 687 |
| Zuweisung u. Zuschüsse | 1.761 | 1.103 | 1.151 | 2.518 | 1.506 | 168 |
| Kredite | 0 | 0 | 1.000 | 0 | 0 | 0 |

2.2.2 Ausgaben

| Bezeichnung | Recherg. 2013 | Ansatz 2014 | Ansatz 2015 | Ansatz 2016 | Ansatz 2017 | Ansatz 2018 |
|------------------------------|------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | i n Tausend EUR | | | | | |
| Zuführung zur Rücklage | 1.933 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zuführung an Verw.Hh | 1.466 | 3.424 | 25 | 0 | 474 | 287 |
| Gewährung v. Darlehen | 0 | 150 | 150 | 0 | 0 | 0 |
| Erwerb v. Grundstücken | 298 | 817 | 1.432 | 730 | 130 | 30 |
| Erwerb v. beweglichen Sachen | 1.218 | 700 | 551 | 395 | 270 | 270 |
| Baumaßnahmen | 7.711 | 9.810 | 10.027 | 10.677 | 7.282 | 582 |
| Tilg. v. Darlehen | 55 | 0 | 0 | 0 | 25 | 124 |
| Zuweisungen/Zuschüsse | 2.045 | 500 | 309 | 0 | 0 | 0 |

Die wichtigsten Investitionsmaßnahmen des Vermögenshaushalts wurden bereits unter Ziffer 1.3.2 erläutert. An dieser Stelle erfolgen noch einige Anmerkungen zu den anderen Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts.

Im Planungsjahr 2015 ist zum Ausgleich des Haushalts eine Rücklagenentnahme in Höhe von 9.435.800 EUR erforderlich. Damit muss auch das im Verwaltungshaushalt entstehende Defizit in Höhe von 25.300 EUR ausgeglichen werden.

Darlehensrückflüsse für ausgereichte Darlehen werden in Höhe von 92.000 EUR erwartet.

Der Verkauf der Grundstücke in den Wohnbaugebieten Walchenfeld und Frauenbrunn ist abgeschlossen. Die letzten Grundstücke werden im Jahr 2014 veräußert.

Erlöse aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken im Gebiet Oderberg und Äugelwald wurden in Höhe von 805.000 EUR veranschlagt.

Erschließungsbeiträge werden im Haushaltsjahr 2015 nicht eingenommen werden. Umlagen für die Errichtung der Schrebergärten werden in Höhe von 6.500 EUR eingehen.

Vom Staat werden für kommunale Baumaßnahmen nach den gesetzlichen Vorschriften des FAG und GVFG Zuweisungen in Höhe von 1.151.400 EUR erwartet. Allerdings ist der Eingang dieser Mittel im Planjahr mehr als fraglich, da der Staat seine Zuschüsse nur sehr schleppend auszahlt.

Kreditaufnahmen sind, wie unter Punkt 1.3.2 erörtert, zur Refinanzierung einer aus energetischen und gesetzlichen Gründen erforderlich Umrüstungsmaßnahme der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in Höhe von 1 Mio. EUR eingeplant.

Eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt wird aus jetziger Sicht im Haushaltsjahr 2015 und in den Jahren 2017 und 2018 nicht möglich sein, weil in diesen Jahren aufgrund der zurückgehenden Steuerkraft und der steigenden Ausgaben ein Defizit entstehen wird. Lediglich im Finanzplanjahr 2016 zeichnet sich im Verwaltungshaushalt ein Überschuss, in Höhe von etwa 695.900 EUR ab.

Aufgrund eines Beschlusses des Stadtrats vom 18.10.2012 sollten im Haushaltsjahr 2013 erstmals wieder Wohnungsbaudarlehen an Kauf- und Bauwillige in Traunreut gewährt werden. Hierfür wurde ein Betrag in Höhe von 300.000 EUR bereitgestellt. Das Programm wurde bisher noch nicht in Anspruch genommen. Für das Haushaltsjahr 2015 wurden die Haushaltsmittel, wie bereits 2014, halbiert. Im Bedarfsfall können weitere Mittel über einen Nachtragshaushalt eingestellt werden.

Die Stadt Traunreut wird für die Errichtung einer verbesserten Breitbandversorgung im Gemeindegebiet im Jahr 2015 einen Defizitausgleich in Höhe von etwa 300.000 EUR leisten. Hierzu wird ein Zuschuss des Staates in Höhe von etwa 208.000 EUR erwartet.

2.3 Schuldenentwicklung

Die Verschuldung der Stadt Traunreut ist aufgrund einer großen Anzahl von Investitionsmaßnahmen, anfangs hauptsächlich für den Abwasserbereich, später aber auch für Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen bis zum Jahr 1992 auf über 17 Mio. EUR angestiegen. Seither konnte die Verschuldung kontinuierlich abgebaut werden. Seit dem Jahr 2013 besteht nun Schuldenfreiheit. Für das Haushaltsjahr ist eine Neuverschuldung in Höhe von 1 Mio. EUR geplant.

Diese Aussage bezieht sich ausschließlich auf den Haushalt der Stadt und nicht auf den Eigenbetrieb Stadtwerke.

3. Voraussichtliche Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt und der Rücklagen (§ 3 Nr. 2 u. 3 KommHV)

3.1 Zuführung vom Verwaltungshaushalt

| Jahr | Zuführung in EUR | Gesamtausgaben des Verm.Hh | Abdeckung v. Ausgaben durch Zuführungen |
|------|---------------------|-------------------------------|--|
| 2001 | 7.763.738 | 11.923.566 | 65,11 |
| 2002 | 3.676.028 | 8.432.960 | 43,59 |
| 2003 | 4.649.606 | 8.254.527 | 56,33 |
| 2004 | 0 | 7.421.098 | 0 |
| 2005 | 0 | 8.588.118 | 0 |
| 2006 | 15.838.558 | 22.405.868 | 70,69 |
| 2007 | 18.494.323 | 21.539.639 | 85,86 |
| 2008 | 2.518.785 | 14.666.300 | 17,17 |
| 2009 | 0 | 9.902.998 | 0 |
| 2010 | 3.097.203 | 17.750.343 | 17,45 |
| 2011 | 18.359.530 | 21.598.134 | 85,00 |
| 2012 | 7.675.455 | 21.998.890 | 34,89 |
| 2013 | 0 | 14.130.710 | 0 |
| 2014 | 0 | 15.401.700 | 0 |
| 2015 | 0 | 12.494.200 | 0 |
| 2016 | 695.900 | 11.799.800 | 5,90 |
| 2017 | 0 | 8.180.100 | 0 |
| 2018 | 0 | 1.292.200 | 0 |

Die Zuführung ist eine gute Basis für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit, welche ein wichtiges Kriterium für die finanzielle Lage der Stadt ist.

Im Haushaltsjahr 2015 sowie in den Planungsjahren 2017 und 2018 werden weiterhin keine Zuführungen zum Vermögenshaushalt erfolgen können. Lediglich im Jahr 2016 wird eine geringe Zuführung möglich sein.

Daher wird es auch nicht möglich sein, in diesen Jahren die aus finanzwirtschaftlichen Gründen erwünschte Finanzierung der relativ kurzlebigen beweglichen Anlagegüter und Erneuerungsmaßnahmen von Straßen aus Mitteln des Verwaltungshaushalts abzudecken.

Die Leistungsfähigkeit der Stadt Traunreut im Sinne des Haushaltsrechts ist aufgrund der überaus guten Ausstattung mit Rücklagenmitteln auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums noch nicht eingeschränkt, soweit die Planzahlen Gültigkeit behalten. Bisher nicht eingeplante Investitionsmaßnahmen sind jedoch nur noch in sehr beschränktem Umfang möglich. Bei Steuerausfällen wäre aber die Investitionsfähigkeit nicht mehr gegeben weil dann die Rücklagenmittel zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts benötigt würden.

Eine Übersicht über die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist diesem Haushaltsplan beigelegt.

3.2 Rücklagen

Die Stadt hat nach Art. 76 Gemeindeordnung zur Sicherung der Haushaltswirtschaft für die Finanzierung des Vermögenshaushalts Rücklagen zu bilden. Die Rücklagen können sich insbesondere dann als sehr wertvoll erweisen, wenn die Kapitalmarktsituation für eine Darlehensaufnahme ungünstig ist. Es muss auch das Bestreben der Stadt sein, allgemein für schlechtere Zeiten Vorsorge zu treffen.

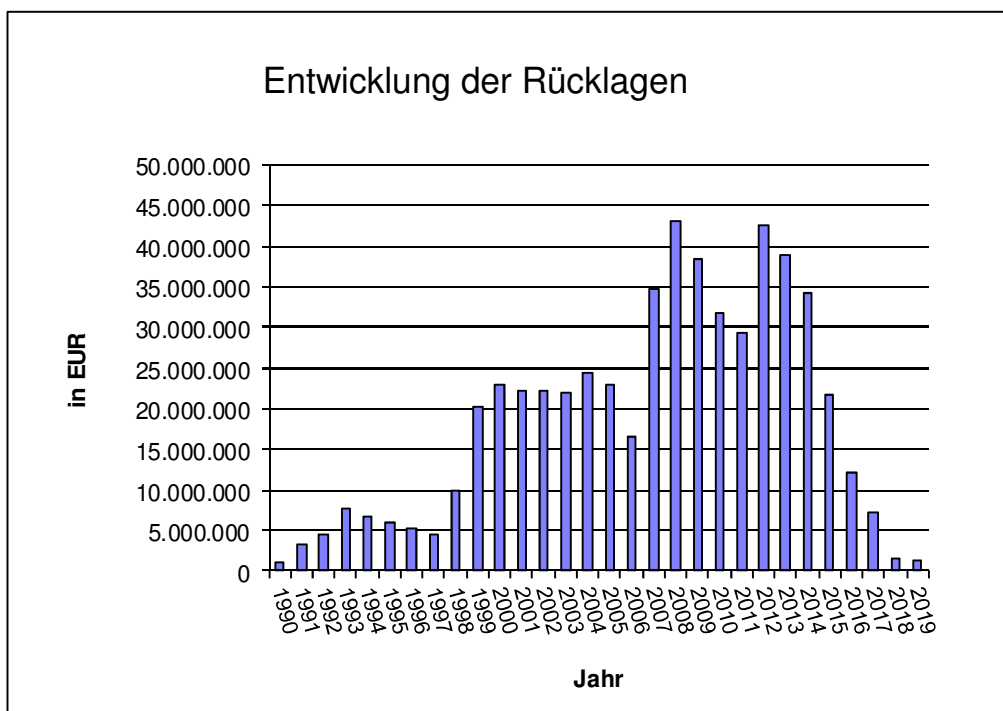
Aufgrund Änderungen der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) ist die Bildung von Sonderrücklagen in folgenden Fällen zwingend vorgeschrieben:

- Kostenüberdeckung bei kostenrechnenden Einrichtungen
- Für Abschreibungserlöse, die auf zuwendungsfinanzierte Investitionsaufwand entfallen
- Zur Rekultivierung und Nachsorge von Abfallbeseitigungsanlagen
- Erlöse aus der Anwendung des Wiederbeschaffungszeitwerts bei der Ermittlung von Abschreibungen

Da für die Stadt Traunreut keine der genannten Voraussetzungen zutrifft, war bisher eine Sonderrücklage nicht zu bilden.

Die bisher abgelaufene und künftig geplante Entwicklung der Rücklagen stellt sich wie folgt dar:

| Jahr | Stand zum 01.01. EUR | Zuführung EUR | Abgang EUR | Mindestrücklage EUR |
|-------------|-------------------------------------|--------------------------|-----------------------|--------------------------------|
| 2002 | 22.351.073,85 | 1.026.475,57 | 1.369.553,53 | 304.692 |
| 2003 | 22.007.995,89 | | 2.554.091,83 | 323.755 |
| 2004 | 24.562.087,72 | 28.748,74 | 5.668.500,00 | 330.407 |
| 2005 | 22.925.309,86 | | 6.288.445,53 | 306.829 |
| 2006 | 16.636.864,33 | 18.195.615,07 | | 286.700 |
| 2007 | 34.832.479,40 | 8.305.155,33 | | 314.086 |
| 2008 | 43.137.634,73 | | 4.605.174,75 | 380.640 |
| 2009 | 38.532.459,98 | | 6.793.293,63 | 415.507 |
| 2010 | 31.739.166,35 | 9.109.992,66 | 11.528.400,00 | 386.243 |
| 2011 | 29.320.759,01 | 13.222.696,44 | | 353.589 |
| 2012 | 42.543.455,45 | 6.519.409,89 | 10.000.400,00 | 412.013 |
| 2013 | 39.062.865,34 | 1.932.899,90 | 6.654.800,00 | 451.571 |
| 2014 | 34.340.965,24 | | 12.683.300,00 | 486.672 |
| 2015 | 21.657.665,24 | | 9.435.800,00 | 445.997 |
| 2016 | 12.221.865,24 | | 4.999.100,00 | 445.940 |
| 2017 | 7.222.765,24 | | 5.580.100,00 | 437.697 |
| 2018 | 1.642.665,24 | | 348.200,00 | 443.716 |
| 2019 | 1.294.465,24 | | | |



4. Verpflichtungsermächtigungen

Mit dieser Ermächtigung wird die Stadt zwar berechtigt, Leistungsverpflichtungen einzugehen, sie muss aber diese im laufenden Haushaltsjahr nicht erfüllen. Vielmehr werden Ausgabenansätze des Vermögenshaushaltes künftiger Jahre vorbelastet. Die Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen somit das zeitgerechte Vergeben von Aufträgen zu Lasten kommender Haushaltsjahre. Das ist im Hinblick auf den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und auch konjunkturpolitisch von Bedeutung.

Im Haushaltsjahr 2015 sind keine neuen Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

5. Stellenplan 2015

Grundsätzliche Aussagen zur Planung:

Im Laufe des Jahres 2014 wurden 116 Stellenbewertungen durchgeführt. In 32 Fällen führte dies zu Höhergruppierungen bzw. Beförderungsansprüchen die überwiegend durchgeführt und im Haushaltsjahr 2015 erstmals in voller Höhe wirksam werden.

Deutlich angestiegen sind Umlagen und Rücklagen zum Versorgungsverband.

Für die Beschäftigten wird im März 2015 eine weitere Tarifierhöhung in Höhe von 2,4 % wirksam werden.

Im Finanzplan sind Lohnsteigerungen im Jahr 2016 mit 3 %, im Jahr 2017 mit 2 % und im Jahr 2018 mit 1,5 % eingeplant.

Nachfolgend werden noch wesentliche Änderungen im Personalbereich dargestellt.

Stadt - Beamte:

Die zusätzlich genehmigte Stelle A 8 im Rechnungsprüfungsamt wurde wieder gestrichen.

Stadt - Beschäftigte:

Im Hauptamt wird eine Stelle EG6/8 ersatzlos entfallen. Im Personalamt entfällt eine Altersteilzeitstelle da die Mitarbeiterin Rente erhält.

Die schon genehmigte Stelle eines Bauzeichners wird entfallen.

Neu ausgewiesen ist eine Stelle für einen Gebäudemanager im Bauamt.

Die geplante Stelle eines Mitarbeiters für die Öffentlichkeitsarbeit wurde vom Hauptausschuss nicht genehmigt und ist daher im Stellenplan nicht enthalten.

Die Stelle eines zweiten Hausmeisters in der Schule St.Georgen wird gestrichen. Der Mitarbeiter wird in den Bauhof übernommen. In den Schulen Traunwalchen und GS Nord wird je eine Stelle für eine Reinigungskraft wegen Renteneintritts im Jahr 2014 nicht mehr ausgewiesen. Eine Nachbesetzung erfolgt nicht. Die Reinigung wird durch einen Dienstleister übernommen.

Im k1 wird durch den Weggang des Stellvertreters dessen Stelle als Techniker nachbesetzt. Allerdings wird aufgrund eines niedrigeren Anforderungsprofils die künftige Stelle nur noch in EG 9 ausgewiesen.

Ein Veranstaltungstechniker wird nach seiner Weiterbildung nun in EG 7 höhergruppiert. Eine Mitarbeiterin im Verwaltungsbereich wird in EG 6 höher gruppiert.

Für den Bereich der „Veranstaltungshelfer“ wurden 10 Kräfte in EG 2Ü ausgewiesen. Diese Mitarbeiter sind allerdings geringfügig beschäftigt. In der Summe entspricht dies dem Aufwand von 1 ½ Vollzeitkräften.

Die 5. Gruppe im Kindergarten Wichernstraße wird zum Monatsende August 2015 beendet. Die Stellen für zwei Mitarbeiterinnen laufen aus.

Für das Freibad Traunreut wird in der Saison 2015 kein zusätzlicher Schwimmmeister eingestellt.

Durch die Übernahme des Wertstoffhofes durch den Landkreis in seine eigene Zuständigkeit wird ein Mitarbeiter in den Bauhof umgesetzt und ein Mitarbeiter wird Altersrente beziehen.

Gleichzeitig entfällt eine Altersteilzeitstelle durch Renteneintritt.

Im gemeindlichen Bauhof wurde die Stelle eines Stellvertreters des Bauhofleiters EG8 ausgewiesen. Dies führt zu Mehrkosten in Höhe von 50.000 EUR. Die Sekretariatskraft wird in den Ruhestand gehen. Dafür ist die Nachbesetzung mit zwei Teilzeitkräften vorgesehen.

Bisher wurden im Bauhof 4 Saisonkräfte im Sommer beschäftigt. Diese Stellen werden ab sofort nicht mehr zur Verfügung stehen. Ein Mitarbeiter EG 6 wird in den Ruhestand treten. Die Stelle wird nicht neu besetzt. Eine Altersteilzeitstelle wird wegfallen, da der Mitarbeiter das Rentenalter erreicht hat.

Stadtwerke – Beschäftigte:

Bei den Stadtwerken werden im Jahr 2015 insgesamt 31 Mitarbeiter und ein Beamter beschäftigt sein. Stellenbewertungen haben auch dort stattgefunden. Diese haben in einigen Fällen zu Höhergruppierungen geführt.

Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte:

Im Haushaltsjahr 2015 wird die Stadt insgesamt 6 Auszubildende, 4 Berufspraktikantinnen und 4 Erzieherpraktikant innen/en beschäftigen. Die Stadtwerke bilden derzeit nicht aus.

Die Stadt Traunreut und die Stadtwerke werden ohne Nachwuchskräfte im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 283 Mitarbeiter beschäftigen.

6. Abweichungen des Haushaltsplanes von der Finanzplanung

Ein ausführlicher Vergleich der Daten des Jahresabschlusses zu den Finanzplanungsdaten aus dem Haushaltsjahr 2013 wurde dem Stadtrat bereits mit dem Rechenschaftsbericht 2013 vorgelegt.

Ein Vergleich der Finanzplanungsdaten mit dem tatsächlichen Jahresergebnis 2014 kann zu dieser Zeit noch nicht angestellt werden.

7. Finanzplanung und Investitionsprogramm

Nach Art. 70 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 24 KommHV hat die Stadt ihrer Haushaltswirtschaft eine 5-jährige Finanzplanung (2014-2018) zugrunde zu legen. Diese mittelfristige Planung wird als wichtiges Instrument angesehen, um die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern und den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (siehe Art. 61 Abs.1 GO).

Die Finanzplanung soll also einerseits eine dauerhafte Ordnung der Finanzen der Gemeinde sichern und die Ausgeglichenheit des Haushalts gewährleisten. Andererseits soll sie eine koordinierte Planung für den gesamten öffentlichen Bereich ermöglichen, damit der Finanzplanungsrat die Finanzplanung aller Ebenen der öffentlichen Hand koordinieren kann (§ 51 Abs. 2 und 3 HGrG.).

Bei der Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2018 wurde bei der Festlegung der Ansatzhöhen, soweit eine exakte Berechnung der Werte nicht möglich war, von zu erwartenden möglichen Preisveränderungen und bisher bekannten Daten ausgegangen.

Bei der Veranschlagung von Steuereinnahmen und Umlagen wurden Aussagen der Industrie und Unterlagen der kommunalen Spitzenverbände sowie die Schätzaussagen des Finanzplanungsrats zugrunde gelegt.

Für die Berechnung von Zins- und Tilgungsleistungen für ausgereichte Darlehen konnten die entsprechenden Zins- und Tilgungspläne herangezogen werden.

Die Finanzplanung geht für die Zukunft (3-jähriger Zeitraum) von geschätzten Daten aus, soweit nicht auf konkrete Zahlen zurückgegriffen werden kann. In einigen Fällen liegen bereits Stadtratsbeschlüsse vor, in anderen Fällen dürfte die Notwendigkeit der Durchführung der Maßnahmen grundsätzlich nicht in Frage gestellt werden.

Ein detailliertes Investitionsprogramm ist dem Haushalt beigelegt.

8. Für das Haushaltsjahr 2015 geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die finanzielle Auswirkung für die Folgejahre (§ 3 Nr. 3 KommHV).

Nach § 10 KommHV sollten bei einer Investitionsentscheidung die Folgekosten, das heißt die laufenden Betriebskosten bzw. Unterhaltskosten, als wichtiger Gesichtspunkt in die Überlegungen mit einbezogen werden. Die Folgekosten engen den Finanzspielraum (sog. freie Spanne) für die Zukunft ein; sie sind zum Teil für den ständig steigenden Sachaufwand verantwortlich. Notwendige Investitionen müssen, soweit eine freie Spanne nicht zur Verfügung steht, ausschließlich über Beiträge, Veräußerungsgewinne und Rücklagenentnahmen finanziert werden.

Nachfolgende Zusammenstellung zeigt, welche Folgekosten für die geplanten Investitionen entstehen werden. Es wurden allgemeine Erfahrungssätze zugrunde gelegt. Abschreibungen und Verzinsung als mittelbare Kosten sind nicht enthalten.

Bewegliches Vermögen (nur Fahrzeuge und Geräte):

Durch die Ersatzbeschaffung von Möbeln, Geräten und Fahrzeugen werden keine höheren Folgekosten ausgelöst. Vielmehr ist in einigen Fällen von Einsparungen aufgrund der günstigeren Energiebilanz auszugehen. Auch die Erstbeschaffung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für städtische Einrichtungen löst grundsätzlich keine laufenden Folgekosten aus.

Bei der Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr handelt es sich überwiegend um Ersatzbeschaffungen. Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an. Beim Kauf von Ersatzfahrzeugen für den Bauhof werden die Folgekosten sinken, da die hohen Reparaturkosten für die Altfahrzeuge nicht mehr anfallen.

Bauinvestitionen:

Hochbaumaßnahmen

Die einzige vorgesehene Hochbaumaßnahme größeren Umfangs stellt die Errichtung eines neuen Bauhofes im Gewerbegebiet Ägelwald dar. Mit der Fertigstellung ist im Herbst 2015 zu rechnen. Die Beheizung des Objekts erfolgt mittels einer Hackschnitzelheizung. Die Planer haben allgemein bisher noch keine konkreten Verbrauchswerte ermittelt. Die Betriebskosten des derzeitigen Gebäudes liegen bei 54.000 EUR p.a. Die Betriebskosten (Unterhalt Gebäude und Bewirtschaftung) für den neuen Bauhof werden aufgrund der vermehrten Gebäudeflächen auf etwa 84.000 EUR ansteigen.

Erweiterung der Grünflächen:

Mit der Neuausweisung von Bauflächen ist auch die Neuanlage öffentlicher Grünflächen verbunden. Der Unterhalt dieser Grünflächen erfordert zusätzliche Kosten, die von den Bürgern nicht abgedeckt werden können. Der Unterhaltsaufwand (Personalkosten, Düngung, Maschinenstunden) beträgt etwa 1,80 EUR/m²/Jahr.

Straßenbau/Straßenbeleuchtung:

Die Erweiterung der *Straßenbeleuchtung* zieht zusätzliche Folgekosten nach sich. Die jährlichen Unterhaltskosten einschließlich Strom für die Straßenbeleuchtung betragen derzeit ca. 394.000 EUR.

Für jede zusätzliche Leuchte wird pro Jahr ein Unterhaltsbetrag von etwa 90 EUR anfallen. Geplant ist die schrittweise Umrüstung der noch nicht auf Gelblicht umgestellten Lampen auf LED-Technik. Dadurch kann der Stromverbrauch erheblich gesenkt werden. In diesem Zusammenhang ist der Einbau von Stromzählern obligatorisch. Dadurch kann der Verbrauch exakt gemessen werden, was auch die individuelle Steuerung der Brennzeiten ermöglicht. Im Jahr 2015 ist nur in geringen Umfang die Erweiterung der Straßenbeleuchtung geplant. Allerdings ist die Umrüstung von etwa 780 Quecksilberdampflampen auf LED Technik vorgesehen. Dies bedeutet eine Reduzierung 133.000 kWh Strom oder bei den aktuellen Strompreisen eine Einsparung von etwa 22.000 EUR/Jahr.

9. Kassenlage im Jahr 2014 (§ 3 Nr. 5 KommHV)

Zum Jahresbeginn 2014 wurde ein Kassenbestand von 41.667.266,11 EUR ausgewiesen.

Die Kassenlage der Stadt war immer sehr gut. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Da die Ausgabemittel insbesondere im Vermögenshaushalt teilweise sehr spät oder nicht in Anspruch genommen wurden und werden, konnten und können die dafür zur Verfügung stehenden Deckungsmittel als Festgeld angelegt werden.

10. Wirtschaftslage des Eigenbetriebes

Die Stadtwerke der Stadt Traunreut betreiben 2 Wasserwerke, 2 Fernheizwerke und seit 1.1.1995 die Kanalwerke. Die Wirtschaftslage ist im anliegenden Wirtschaftsplan ausführlich dargestellt.

Stadt Traunreut, 20.11.2014

Suttner
Stadtkämmerer